14 Nkp.

Inquisitions-Prozeß-Akten
wider
die Schultzin zu Temmich
de 1586.

Geschenk des Geheimen Justiz Raths
Baerentz, 1 July 1868.

SEMINARIUM DUCHOWNE SZCZECIN

Rkps 14.

4082

A

W.I.M.K.D.
SZCZECIN

Acta Inquisitionalia

contra

die Schultzin zu Semnick

in puto Incantationis

Vol: 13. Specialia vor
Criminal oder Inquisitional Sachen 1586. May
No. 1.

POMMERSCHES MUSEUM.

Saatzigsche Amts Acta

Rps 14.

W. M. B. P. SZCZECIN

Zunnerckeuw.

Nachdem Die Ehrnvestnn Erbarn, vnnd
Wolgelartten Herrn, Richter vnnd
Rathgenn Der fürstlichen Stadt Al-
ten Stettin, im Fürstenthum Pritzell
vnd der andren mehr vnd gnedigen,
Ihr Alter Schützinnen Ehrnvn,
nicht, auch fürsten bestalten bürger-
lichen Vorstandt, sich Ihr Ehrn Zunfft
auch Ihrer Obrigkeit erfordern,
zu persönlich vnderm nachstellen, auch
gutwillige Verfassung Der Zunfft
nachsinnen, vnd vorgen beschwerlicher
Irrung stracks fleissige Inquisition
anstellen vnnd fürnehmen werden sollen,

Als sein Die fürstlichen Ampthleute Ehr-
nuesten gutwillen sinn vnd gründtlich
nachrichtung, alle vnd jedere Zunfft
so Die Hans Wilischen, vnd Die Jacob
Lübbenschen auch Die Alten Schul-
zinnen ex actis mit vleisse extra-
hiren vnd ausschreiben lassen, Auch
folgender Inquisition vnderm sein
angestellet vnd auffgenommen
wie Der brieff ab vorhalten folgett.

* backandt

POMMERSCHES MUSEUM

Darnach die Hanß Meilischen Unterthanen, vnd außgesagtt. Daß die Alten Schützinnen zu Tunnick ihre gerechten vnd bestellen, zu der Brunderschafft nach Rimmin zu gehen, vnd sich die Bader daselbst zu richten pflegen. Den sie konten vnd wusten sie wol zu machen. Worauff sie nach Rimmin gangen, vnd die Bader gesolatt. Hetten sie auß der bestimmten gartten Agatha Kalikbrunnen selbst nach Brieff gebracht, vnd ihre Zu sie gegraben. Daß daß Kindt todt von ihr kommen.

Bekandt ferner. Daß sie auß der Schützinnen zu Tunnick damahl vorzeichen Jahren einen todten Kopff gefunden. Der von einem Kindt gewesen, vnd in Balzar Wardings Hauß gebracht. Dasselbe. Entsetzen, schimmel vnd wüstes diesen Kopff in Agatha Kalikbrunnen, vnd in allen Trinckfäll nahmen. Dem gleich wie der auch der Brüder stinckt. Also solten Agatha Kalikbrunnen ihrem bunder Fürgen Zollen auß

Justinianum, Inn sie etliche mina
Viertel stunda gerüstet, und der
Schülzin. Inn dry A. wind remb
Hingestellets. Inn sie nach wol
Diese Stunda stehen.

Item. Die gefangene hat auf seiner
ausrichtung beruchts gesagtt,
Dab Ihr Schülzin zu Tunwick
Schwester, vor etzlichen Jahrin zu
Nürnbergk darumb, dab sie Ihre
eigenn Kindt umbbracht, vorbrandt,
Und weil Kurtz darnach dab Stadt.
ein Nürnbergk angestalten und
ausgebrandt, welichs ihrem
bruder Rahe, Inn auf zu Kurtz
ihm Ehrist Amyat nim Heitlauch
sunicklich gesch sinn, Hingenessin,
habe Die Schülzinne nin Kuis sund
In genachtt, und gemeltem ihrem
bruder Drey ihre Tochter Anna
Hollinb, und Lemigeb Karsten
nach Kurtz bringen lassin, Da
baldt ehr aber dab sundbe in Die
gefenckniss bekommen und ange-
zogen, habe ehr sich ubel gehalten,

vnd in Dir nacht vmbkommen.
Dahero sie vermeinet, Dah Dir
Schulzinne mit Jacobschen gepflogen,
Habe auch allererst nach Der Zeit
ernst Kindtschafft mit ihr gemacht,
Dan sie were mehr alss bredde
schwanger.

Vortzeichnus Was die Jacob
Lübbrechtschen in Der Torlur
auff A. die Schulzin Ehr
Tonnick bekandt.

Erstlich hat die Jacob Lübbrechtsche
auch bekandt. vnd nichtgesagtet.
Dah sie mit Der Schulzinnen Ehr
Tonnick nichtes böses Zuschreiben
gehabt, Allein wie Ihre bruder
Simon Rahn, Ehr Hanss Jenichen Ehr.
frau sie, sey sie Ehr ihre Kommen
vnd gesaget, Mein bruder soll
auff A. mich bekandt haben, Ich müs
so lange weichen, vnd dann soll
singen, vnd darnach fragen, ihme
auch ein Semde mitbringen.

Dein aus dem anfang aus Cammeck ge-
leßen und gehoret, das Ihre
Tochter Anna die Kurtzlassen und
Cunigund Kaustin das Kindbett nach
Annß gebraucht, und das Ihre drei-
der die folgende nacht gestorben,
welches ahm Fieberwal in das Ihre
zum Hauße wieder gemacht sein

Folget die Inquisition.

Der Erste zeuge.

Der Hanß Schülze Ihar zu Cammeck
Dagel, nach fürgehender gnugsamer
fleißiger vermanung, bei dem Eide
damit er der heiligen Ministerio
verwandt, auf- und den Fusten stund
vorgem der backe die mit gistte
Fingerleinlt, und dyanka Kalickber-
nerß sie Ihm gegeben worden,
das er von der Schülzinnen sie

Emmerich Dissfalls nichts geworben,
Sondern allein von Ihr. Churfl. Dl.
verschen, Ihr Hanss Wilhelm
und Ihr Jacob Lübbertsche Ihr
Recht sollen Eingereichet haben.

Auf den andren Punct, von Ihm
gerühmten Todtschlag: Sagen
Zeugen, Der were sich nicht von;

Auf den Dritten Punct, Sagen Ch.
Churfl. Dl. sich haben geworben, wie Ihr
Schützen Bürger von Emmerich, Ih-
men Rache, vor etzlichen Jahren Ei-
Nertz feindtlich gesetzet sein, Ihr sich
damahls treflich bange gemachet,
und sich besorget, es möchte ihr
selbst oder ihrer Bürger beschädt
Ja sollen sie Ihrer sich Churfl. Dl.
Landschafften sich nie feindtlich ge-
schicket haben, wie sich Ihr angen.
Zeugen, sollen sich Ihr nachmals Ihr
Recht abzubrechen sein,

Ferner unbefragtt gesagtt, sich
sein bewust, wie sich Churfl. Dl.

Im Pfarrhofe im Brandw.
weissen nächst Linnewandt von
fünff Jahren gestohlen, darumb
die Pfälzin wol gewust habe,
und darauff gestanden, Ob die
Tochter mit dem Mütter heimlich
solten ringehalten werden, habe
die Pfälzin Fr Clara Vischen Hei-
mat Magdt, in seinem Hause ge-
beten, sie mit einem bösen Den
Dorff nidtgen Eschlan, und da-
mahls auff dem Dorff dem Tage
wieder gewest, welches sie von
ihr selbst gesagt.

Ist. berichtet, Ob ihm die Ehim Ludi-
wisse heut Dato gesagt, Ob wie-
wohl seine beyden Ehr. Eltern
Gretlen Ehrst, auff dem Pfälzen-
hof kommen, und wie sie sich gegen
so auff dem Hofe gehalten, auff
den Feuren vorsichtig wend
Fürsichtig, Da solle die Alte
Pfälzinne die Finger vor einander
gelegt, und gesagt haben, ob

solten. Dafür die Kuh Hirz mast
in nimm Jahren Kalben, Worauf A.
die Kuh Hirz darnach gesindt
Lebend Todt geblieben, und Hirz
schmytt Vier Par Hi. vrsach
nicht wissentlich, ob ihre Wittben
oder Diese Dieselzimm gewesen,

Jst Dagett. ehr. sab gehort. Dat die
Dieselzin und Lubbe Kmeschen sich
nin sandt, und nin Endisch Essen,
Essel vorsammelt, und minander ge-
schildm, Dauian die nachbar
vad daranf A. nachfolgende vrsach
schaft tragen wurden, Dan wenn
ehr schalten soren, bleiben ehr ihn
sansen.

Kuhs sab ihn de Wollarb Kunst
Hans Radandt, vor 14 Tagen be-
richtet, und sey aufs ahm dab nin
gewinn geschrey, dab die Wol-
sche sandt nischrocken, vrsin sie abt.
wan von der Fürderschen bruderschal
worden, dab die Wolische auf A.
sin bekandt hetten, also dab sie beschwert

vnd ihr Ihm Mundt anstehen
müssen. Auch habe Ihr Wol.
Ehr. Jacob Dyckhoffen Ihnen
selbst Ihrentwegen Auflagen. A
Ihm Kirchhoff zu Emmick, wie
Ihnen von Ihm Danzigk kommen,
~~habe Ihr Wolle~~ gesagett. Die
Weibische sol Ihro vff. meinen Ihren
bekandt haben, Ihr meinen Ihren
Ihr Lübbenschen Hette Ihrer
Ihnen vmbbracht, Ihr weiss Ihro
nicht, Ihr sie mit ihr Ihren gehat,
sie mochte Ihr Emsell mit Ihr
Ihrem haben, Allein nichts
habe sie Ihr sieben Thür vnbe.
dingte vnd mücer nütze Hette
mit Ihrem Ihren sündische schillinge
vndm. die ~~seelle~~ söele gestrimm,
vnd vmb Haus Ihr Kirch gesprungt,
Ihr wie sein Knecht Ihrnach Ihr Hette
Ihrehen, seindt Ihr sündischen schillen
Ihr Darauss gutzessen,

Ist Dagett. Ihr Ihr Dinstagk ihm Fasten
Carmedr Ihrer 86 Jahrs sey ihm
ein frömbt Vinke vinn Ihre gesündet

Leibs gestorben, und nun nihmehr
widerumb krank geworden, daß
sie linkes embsser gang nit, wie nun
garnit winde, Wir nit die Schülzin
sri ihm kommen, habe ihr darüber
gesagt, daß die Hinderstelle ihnen
worden sein armen Manne machen,
und da ihm diese Kühe umbstorben,
wolte ihr sein andere Viehe vor-
kaufen. Die Hinderstellen antwortet
und sie brennen lassen, um sein
Schülzinnen gesagt. Obschon ihr
Brimb. so schaffe wir radte, Da
sie die Kühe diese Jahr andern mor-
gens stillschweigends ihr seinen
stall in den Kühstall gangen, und
die Kühe widerumb gesunde worden,
sinnitt Hinder seinen anstands ge-
schehen.

Testi silentium
imposition est.

Der ander Zeuge

Ihm Lachs, sagte nach gnugsamer
fürgehaltener vermahnung, vermö-
ge seines fürigen in dieser Sachen

gelmissen Eindt anf A. Im Ersten
Punct wegen der backen, dab ehr
Dissfalls von der Obrigkeit nichtes
gesonnt, sondern dab gerichtes
frey wegangen, dab die Alten Kalck-
brennerischen ihren Costen dgarsa
die backen solle eingegraben haben.

Ad B. Im 2. Punct vom todten kopff
sagen Hingen ehr haben von der Obrig-
keitten dissfalls nichtes gesonnt,
sondern allein von der Wichsen.

Ad C. Im 3. Punct von wegen dab
sambem, so die Obrigkeit solle ihrem
bruder Kahn Hingeschickt haben,
Sagen Hingen ehr wisse nichts wol, und
habe gesonnt, dab der Obrigkeitten
bruder in der gemeine nicht die
Kunst vollkommen, eben wolcher
gestalt wie ehr nicht.

Und sagen wie ehr und seine Nachbar
Festlich sein Patzigk gewesen,
und gedrunken, frey ihm darnach
steht Hingel Eindt wieder, Actum

Irrig Kuhn Krank worden, Darüber
ist mein Kuhn in dem dritten Tagk
todt geblieben, vnd habe die
weisse Dorothea ihnen nüzlich waschen
vnd Kühe fürs Gericht gethan, Das
selbige für dem Vieh in den Mund
gegossen. Dab mir also noch der Land
wein drumb auffkommen, mehr ist
Hexerey nicht bewust, hiermit mich
seiner anklagen gnedigst.

Impositum est testi
silentium

Die dritte Zeugin.

Anfänglich citirt, vnd ihnen geschworen,
Ihre gethane Aidts, weil sie ihr
dieses Dachses halben nicht ge-
zeugnüs, erinnert, vnd vor die
grosse gefahr vnd strafe mit
falschem meineidigem Zeugnüs treu-
lich vnd mit allem Ernst vorwar-
net vnd vermahnet worden,
weil wahr Ihr bewust. vnd warumb
sie befragt wurde, die warheit
bekennen,

Auf den ersten punct von
wegen der backen.

Sagtt Hengstinn d Anna Hillen. Ehm
Lehsm Ehrenb. Dab Inn gefangn.
p die Auszlassen nnn Hexlizinnen Tochter. weil sie
gesagt hm. Hr Hengstinnen gesagt.
Dab ihre Mutter die Hexlizinn-
mit Inn Wichtschen nach Brlow
gangen. wie sie die Sache mit
Agatha Kalckbrennes vorbragen,
Damit die Hexlizin auch Inn ge-
fenckn kommen mügte. Drumb
wüste sie nicht von d Hexlizinnen

Actu Inn 7. Junct. Sagt Hengstinn
sie habe damahln von Inn Todten
Kopfe wol gesagt. Allein von Inn
Hexlizinnen nichts. und habe Kalck-
brenner mit seinen worten damahln
ahn Inn Wichtschen ihre geklagt.
und gesclagen. Und gesagt.
Du Hundesack. Du hast mich hin-
ter nacht wol geplagnt.

Actu Inn 3. Junct. Sagt Hengstinn
sie habe wol gesagt. dab Inn
Hexlizinnen beeden Inn Hengstinn in
Inn gefengnüs vmbkommen.

Eben gleichwol nicht kein geschmo-
chet worden, vom Fundem weiß
sie nichts.

Zum Achten befragt sie aus Inhalt Ihr-
er Frage, Ob Ihr vorigen Pastoren Frau,
weiß nicht, ob Ehr. Steinfeldts
oder Peter Brockes Frau gewesen,
wie sie auch aus Ihr Diffizium A.
bei Leben dieser Diffizirin Mut-
ter genommen, und aus Ihr die Jorn-
ne Stücke garn Bingen und Hürschen,
darüber dieser Diffizirin Mutter
die Finger ober einander gebrochen,
ein klimisches Leuis gemacht, und
gesagt haben sollen, die Frau
solte darfür bekrübet werden,
Solches habe sie aus Zeit Ehr. Peter
berichtet. Eben wie vorigen Artikel
geantwortet.

Ad 9. Dagtet aus von dem Fünfe Jungs
Kindtriche, und von dem Wasser
so Ihnen weiß Dorothea gegeben,
und sie dem Kinde in die Kleinder ge-
gossen, eben wie Ihr Mann Ehm

Lugke. Dahin sie sich nun referi-
ret. Allein beruft dieß dar-
neben. Daß gemeldte zwischen
Dorothea, wein sie sie Daß nach-
gegeben gesagtt. Die soldaten
Daß nachts groß schwer halten,
und fleischigk bitten, ehe werde
sie sie bilden. Und wo daß Kirch
die nachts nicht stürben, so werde
es wieder. Sie gar in wenden,
Verlust geschehen. Haben auch
fleischigk gebattet. Haben
aber dein bilderin vornehm-
men. Den sie geschlafen,
Pünktlich Daß Lagrb. Feuren ehe
Daß schnytt wieder sie Soldaten kom-
men, schy nin sinn von sam-
baldten gefallen ehe. Dem
bosen. Ehe vor sie Daß. Da sie
Dem Kirche Zusammen gehetzt,
Daß sie sich vorsprochen.

Beruft sunner. Daß die Lubbe-
sche und Schilzin sich Ehe bei
Der Esmüs Kerzlaschischen
und ein Lastmehl geschilden,
Habe sie von andern Leuten wollt

geschrieben, Ist aber nicht darbey
gewesen.

Von der Christen Dreyen weiß ich
nicht, ob sie Gott gegeben oder
nicht, wer es geschrieben, ist es
doch freilich Zeugnus, und
sagen die Evangelisten lange nicht
von ihnen, Drumben bescheen
viel mehr, dass Gemma Lutter,
Ich wir Ihn nicht machen können,
sintemal Zeugen ihren abschied ge-
schlossen.

Impositum est
Hesychio silentium.

Der vierde Zeuge.

Caspar Schwenckfeld. Dagegen vor-
mugen vorgab in diesen Dachen
gelehrten Gott nach gemüthsamm-
lichgehender fleissiger vorma-
nung, Ich er vor seinen Herren
so langen er in Ehren gewesen,
von diesen Geschichten nicht bosch
gehört, noch nicht wisse, allein

Ihre Mittel sey nichts gröbers
gutwesen. sey ins Landt zu
Polen gelauffen, vnd wie man
sie holen vnd verbrennen wollen.
sey sie vff einem bretter todt
geblieben.

Item Den Festen Knecht von der
Burg. Dagelt Hengen. habe nichts
wol gesonnt. Ich nichts aber. Die
Pfaffzinne solte befohlen haben
weiss nichts. Vnd weiss das
Ich kindt bis Dzarsa Ehlichkom-
mel zu Todte kommen. Das nichts
mit Salvo pudore von ihr ge-
sagen.

Item Den 2. Knecht, Dagelt 2
Hengen vom Todtenkopff wol gesonnt.
Aber von der Pfaffzin weiss
nichts.

Item Den 3. Knecht wegen des
Jungen, Dagelt Hengen nichts wis-
sen. weil Ich das der Pfaffzinne Brü-
der zu Thorn in der Jungkniss

todt gebliben, und dab die Schülzin
ihm solle ein Kindbe geschicket
haben. Hatt ehr Liebreden, und
nicht Kinder von seiner Ehelichen sagen
horen, Ob ehr aber vom Kindbe
vernommen, weiss ehr nicht.

Hatt den Knecht vom Strick garen
sagett Knüpfer, Ehr habe gehoret.
Dab es solle geschehen sein, aber
es sey Dinner Schülzinnen Mei-
ster gewesen.

Hatt von der Schützen Dienste
nichts gehoret. Allein dab sie
ihm Dorfs Leuthe und Leuthe.
und Ihr sie mit der Liebkosel
Meisters und Schülzinnen umb-
gangen. und sich Kinder ge-
halten, sonsten Knüpfer sein
nichts Kindes gemeldet.

Impositum est
testi silentium.

Der fünffte Zeuge

Peter Engel Ein Tunnick vermeldt
Sagett nach gnugsamer fürgehm.
der vermanung ehr sein Eidt vnd
pflicht. damitt ehr seiner Obrig-
keitt vnd herschafft verwandtt.
Dab ehr von Jacob Lübbeken wol
sagen horen, auch solchen dingen
andern Leuth wol gedacht, dab
die Obrigkeit dieses Closter.
die Reitzlaffische Tonnigke darum
solte vnd hundert nach Kurtz ihn
die gefengnüs ihrem bruder ge-
schickett haben. Drij auch der
folgenden nachts gestorben.
Ob vom hundert gesprochen sey
weiss ehr nichtt. Vnd dab der
Stadtknechtt damals von stund
ehr verlaub kommen, wolches
Tonnigke Marten Lübbeken solle
selbst. vnd sonderlich dab ehr
damals zu Kurtz gewesen. be-
richt habe. Drinkt weiss ehr von
ehr nichtes boses Zusagenn.
Sonnstt seinen sein auch sage
gemeldtt

Silentium impositum
est testi.

Nachdem auf An. Danzig
under dem gründe das geschrey
ergangen, das die Obrigkeiten von
Dantzig, wie sie auf das hauss Jung-
lich gebrauchet, und vom wagen ab-
gehetzen, solche under aufgenommen
und hinder sich gelassen haben,
Eidem nicht. damit sie heuben,
die Danss Melische aber, wie sie umb
die Verlassen des selbigen beschuldigt
angezeiget, das ihr Eidem nicht
würde geschehen sein. das ihr die
Gerechtigkeit solte und gerichtet sein solte,
Als haben die K. Commissarien nach-
folgende beide personen, vor sich
erscheinen lassen, und einen jeden
insonderheit. Dis fals was sie gesin-
nen, bei ihrem Schriftlichen gedechtnis
und also sie auf Ihr Gewissen vor gott
dem Almechtigen, und vor welchen
Obrigkeiten Gerichten und weltlichen
Gerichtsverwandten, auch
sich mit ihrem Eide zu beharren.
gen. die warheit zu bekennen,
treulich und fleissiglich vermahnet.
Worauf sie angezeichnet, wie folget.

1 Drei mahl nacheinander

Die 7. Zeugin.

Lucharina Thomaskub sein Magdt,
bei ihrem Vater Hr Hansen sich
vorhalten, ungefehr dieser Zeit
jetzo oder 19. Jahr alt. Do de-
mahln sein Barzigk gewesen.
Sagt nach gemeschaffener erlesung
vermanungen, Das die Beschuldigten
von Cummicke, weis sie anfangs H. Hans
Barzigk gebrauchte. vom wagen ge-
stigen, und der Landtreuter und
Voigdts vor sie gangen, mit ihren
rechten handt zwischen beiden
Beinen dem maul nachseinander
offt die rede getastet, was sie ge-
than oder nicht gemeinet, wisse
sie nicht. Habe auch nicht gesehen
Das sie rede annehmen noch
sindern sich gewehret sein. Sindern
wie sie ihr der Fest offt die rede
getastet, gedacht. sie werde die hosen
offt herzu gezogen haben. mehr sey ihr
nicht bewust, habe auch nicht mehr
gesehen. sinnitet sie ihren aussage
gemeß gebet.

Juramentum est
Testi silentium.

Die Liebende Zeugin,

Margaretha Timmen, mein Magd
etwan 16. Jahr alt, bei ihrem
Vatter, Sage wie die andern, Sab
gesehen, daß die Schülein von Tum-
wick, wie sie sein Darzigk vom
wagen gestanden, Zwischen beiden
Brügken, denn maßl mit der bla-
ßen Hand vf die nede gelaßlet,
aber nicht gesehen, daß sie etwas
aufgenommen, noch von sich ge-
worffen, Vermeint sie
wurde die Hosen vffgezogen haben,
daß sie nicht gesehen, Hätte was
verlohren aber solches gesehen,
sey ihr vorborgen, Nimmt Ehr-
ginn Herr aufsage geschlossen,

Impositum est
Testi silentium.

Ego Johannes Wener publicus approbatus No-
tarius, deposita ict premittimtur ex ore Testi-
um productorum concepi, in presentem formam
redegi, per famulum, dum interim aliis serio
essem occupatus negotijs transcribi feci, Quod
manus testimonium me manu propria subscripsi

Extract

Inh Rathsbuch. Do von Richtern vnnd Schöppen der E. Stadt Elbingk Stattlin, Ein Schilzin Zum Tzmnick belangende, Im 7. May Anno 1586 gesprochen,

Ein Schilzinn Zum Tzmnick Abm. ist auff die Drei Fluet, wegen der Barka, Todtenkopffs, vnd ihrem beiderm Inh gehabten Kundschafft, vnd Damit allen Irrthumb nüchtert vnd den Irrthumb vnd Dinselbe, wie sie Zum Danzigk vom wagen gestiegen, Zwischen beiden bürgern Drei mahl mit der Rosten handt vff die ruder getastet, in loco quästionis, von mittelst beder. vnnd der Torlüt. nochmahln in der gritte, Vnd da sie Drey Brüder nicht Zuerfahren, mit anhengung der Beschriebenen Gebrechen, Als seinn nhun vns auff diesen Vergleich

auß Ihr nicht Erbrungen, wirdt sie
Verfügen mißhandter massen, Dan gn.
Gnädigsten Befehl, nicht vnbillich.
nachzugehen. Von Rechtswegen
Vrkundtlich mit vnserem Amptt
Insigell bekräfftigt. Signatum
Alstem Stadtlim, Den 7. May
Anno 86.

Richter vnd Schöppen
daselbst.

Im Jahre nach Christi Unsers einigenn
Erlosers, Heilandes und Seligmachers
geburdt, Tausendt, fünfhundert
Sechss und Sechzigk. Dinstags nach
der Himmelfarts Christi, welcher
war der 13. Monatts tagk Maij,
auf Am Fürstlichen Hauss Danzigk
vngefehr vmb 7. vhr vor Mittage
in der Neuen Rittertstuba, vor Im
Edlen, Ehrnvesten, Grossachtbarn vnd
wolgelartten, Joachim von Dehlwein
F. Bürgtmahr. vnd Joachim Barcko
Itzo F. Amtshauptmann daselbst.
sowol auch meiner vnderschriebenn
vnd Notarij Ehrnwirdigkeit,
Ist auf Ansuchen, Gerda Kahnd,
die Schulzinne zu Tymnick durch
die Voigtte fürgestellet, welcher
der F. Amtshauptmann berichtet,
Dass sie sich gröblich vnd Ehr-
lichen verlobt, Derowegen sie, vnbmst
der Melischen vnd Liebenthalischen
in diese Hafft vnd gefengknüss
gebracht worden. Demblich, Dass
sie viele Jahr here, nicht allein
mit Zauberey berüchtigt gewe-
sen, Besondern was sie auf ihren

Nachbarn vnnd andren Leuten, vnn
sie sich mit denselbigen vorkommt,
vnd vorvnwilligett, gedrowet,
allet ihn vnrecht, vnd man dessen
gahr gütte nachrichtung hatt, vn.,
folgett, dass gemeine in den vmb.
liggenden Dorffern also vnsel.
len, dab ämbt der Predigen solche
vnchristliche Trübnesse Vnfadtl
heim offtern von der Canzel offent.
lich gestrafftt, vnd wie ihnen
dergleichen vnbilligkeit vnfol.
gett, ihnen notdurfftig solchs
anmelden müssen, Darüber
Ihnen dergleichen gebüren wol.
len, den Bachen weiter nachge.
dencken, vnd damit sie nicht fürbal
nach Ihr vermeinen thun mochten, diese
Sache auss der pastoris vnderschiedent.
lichen Supplicationibus extrahiren
vnd in articulos redigiren lassen,
Darauff die Gemeinde Personen vnnd
andren nominirte Zeugen vorwidtt
aussagen lassen, wie recht exami.
niret, vnd derselben depositiones vnd
aussage in gebürliche forma gebracht,

ahn einen ~~Ehrsamen~~ Vnnordentlichen Schreyen stündl vorschickt, und Prächtl und Angst, wie Kunstlich sie mit Hinderlahen vorlengst holen lassen. Da dan sie ernstlich erkandt, dab man vor allen Dingen, sie in der gütte sorgen und bestrafen solte. und da sie ihr einen richtigen bestendigen Andtwort ihrer Haltten, der Heimlichen Tortur vnd verschonen. Derselben Anstalt vornahmt, sich Dessels Erbrechen. von den Heimlichen. Darumb man sie fragen wurde. die warheit zubekennen. Ihm fall wo nicht, wurde man es ihr mit der Tortur abstragen.

Darauff sie gantwortt, dab sie an diesem Hinderniß Schuldt. auch nicht gelernet hette. Allein wie Hinzen Collin. Agatha Kalchbrennerß beschaffen und gestalt gewesen. hette sie gesagt, dab man ihr in ihr backen etwas eingeben solte, dab ihr solches vorgangen. und nicht richtig worden.

Die andern beiden Kinder abw. vom To-
ten Bey Ihr und vom Grabe kommen.
nebt. Doch dieses darbey berichtet,
Das Herr beiden Simon Kasch
und ihm damals ein Kreutz ein
Handbreit ihn die Geschmeidigkeit ge-
brachte.

Wie nu die fürstlichen Jungk und
Jungkfrauen solchen bericht von Ih-
ren Ihrer gnaden bekommen, und da-
ssen die verwüstung geschehen
Das ein groß Weib und mussen da-
sselbst vorhanden, Alss haben
sie Ihren Diacy Strickhen befoh-
len, sie vermöge Ihrer Kunstbeschei-
dung anzuzeigen, und wir mit
ansatz unsz Ihrer Gnedigen
Frawen. Ihre sie uns alsbal-
bald aufzunehmen, Ihr die Sünd
gebrüder, und auch beide Gnedi-
gen Frawen ansagen.

Worauf sie alsbald geruffen,
und gebatten, sie Damit Ehr-
schonen und Ihr Gnedigen, wolten
geruhen, was sie begangen und
ausgereichtet, Gnedigen. Und

Erstlich bekandt, Ihr sie Ihrn Wil-
schen befolen die Barke mit einer
Leichtröte hinrichten zu lassen, die
sie auch selbst mit der Wilschen
nach Brüssel, in Agatha Calckbren-
nerey Wirtten hausen gebraucht,
und Agathen gegeben, Es Ihm mehr
Ihr sie mit dem Kinde umbkom-
men solte, damit sie Ihrigen
Etzelin, Ihrn Wilschen und Liebk-
schen kinder, nicht nehmen
dorfte, Zum sie auch dieses
Ihrernehmen, Ihr Domals Agatha
Calckbrennerey Wirtten, und die
Wilsche sich mit einander gerich-
tet, und Ihr die Wilsche
die Calckbrennersche ihr die Hände
gebissen,

Zum andern bekandt sie auch, Ihr
sie den todtschlag Ihrn Wil-
schen gethan, und Ihr denselben
in Agatha Calckbrennerey, und
aller Ihrer Zuthun nahmen hinrichten
befolen, verlohren geschehen, und
habe die Wilsche Ihr den todten
Schlag verwendens hinzustellen

Inn sin Hr Tommick auff d' Inn Kirck-
hoff d' begrabenn.

Zum Drittenn, bekandt, Das sin
Ihrenn brüdernn Simon Rahm
in Din gefengnüss nach Krantz
win Embden geschickhtt, vnlangk
Ihr Din Entschaffte so vor nitz.
bey jahrenn Heim Parzigk vor-
brandt. Hinrichten, vnnd Inn Im-
fall Ihrer nitz Hauss gewandt
Zuringenn vnnd beschwerenn wüssen,
Ihr nn brüdernn Inn falss darinnn
nidtgiwi Hebrauchenn, wir auss ge-
schehenn. Vnlangk sin also Hin-
richten. vnd Hinein buschalenn.

Zum Viertenn, was buterschaffenn sinnt,
Das sin, wir sin Heim Parzigk
von wagenn geschlagenn, auff Din
Erden solten gegriffenn habenn.
Sagt gemeltes Schülzinnn Das
sin nidtwiss gethan. Brüdernn wie
ahn Din Hosenn gegriffenn. vnnd
Dieselbigenn wisser zogenn.

Nach solchem allem, wie den Hexenleuten die Beinschrauben von den Füssen abgenommen, und ganz los gemacht, hat sie aufs neue anzufangen und berichtet, daß die Lutzische grossen Zulauf gehabt, ihr allen orten, daß die Leute bei ihr Randt gesuchet, und weil ihr solches verdrossen, die Leute auf offt abgeschindet, haben die Lutzische ihr den bösen Geist nicht Leib genommen, den sie offte ihm Schlafe überfallen, darüber sie mit ihme in Kindtschafft gerathen, sich Hexerey Teufels gewandt, drey gantze Jahr bei haben ihren Mann mit ihm gebuhlet, und Kinder gezeugt, die aber kalt weg Fleisch genommen,

Sein sie befragt worden, ob sie auf sonsten mehr gesellschafft ihm Dorffe hette, genandt vermeldt daß die Hexenmeisterische Hannsen auf einer Zusammenkunfft, welcher

sin von dnr Tuzlaschen gelnrnt.
Dnn sin Romn vbnr Jhrn Hnushal-
tungn von ihrnm gnringnn Nutzn,
viel Botlnr hin und hnrwindnn
vorthnn kinn. Ulnlnss allnt
wagr wnrn, Dankn sin ans
dn bösswirdign Sacrament nny-
fangnn, Lnbnn und Stnrbnn rogln,
Darbni nss nsn dinss mnsl von-
bleibnn, und bss sin Rnchtigsn-
Vnrordnung in vorigr Fassl gn-
brnsht wordnn.

Ita est ut praemittitur, quod
ego Johannes Wener approbatus
Notarius in fidem manu
propria subscripsi

Unsere freundtwillige dienst zuvoren. Ehrn
Ehrneste vnd ehrbare besondere günstige
vnd günste freunde, auf der Schulzin fl
Lemnicks vnd Rechts belehrung vnnd
fürgestrige Vergicht, dieselbe, in dem
der günste gesinnet bekandtnüß: Ob wir
vnn Richter vnnd Schöffen fl Alten
Stergin vor Recht: Das dieselbe wegen
durch sie bekandter vnn ihr begangener
Zauberey: vnnd dem vorgesetzung ihres
Christlichen glaubens mit dem Teufel
gestalten Verbündnüß vnnd büllerey;
Dann sie ferner am gestürnden ortheren
Mit bestendig Verharrens, mit dem
feur vom leben zum Todt zu straffen,
Vom Rechtswegen, Verkündtlich mit
Vnserem Anhang Insigel bekrefftiget;
Signatum Alten Stergin den 18
May Ao 1586

Richter vnnd
Schöffen daselbst

Exequirt ist das Urtell
zum Barzigk den 27 May
Anno 1586

Dem Edlen Vnd Ehrnvesten, Vnd
Erbaren Joachim Vom Scheverin
Vnd Joachim Barckhoven. Fürst
lichen Brüsk vnnd Zumpleüte
VA Dalzigk, Vnseren Jnsonders
günstigen Vnd gnädigen Freünd

B

K. A, 21, B; 2 nie zapis.
19.05.83r. AŁ.